**Konzessions-Ausschreibung**

**- Wirtschaftlichkeitslücke –**

Im Zeitraum Juli bis September 2023 wurden durch den Landkreis Harz ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen wurden „graue Flecken“ (unterversorgte Bereiche) definiert, welche durch einen Ausbau mit Fördermitteln beseitigt werden sollen. Unter Berücksichtigung von Eigenausbauzusagen privater Telekommunikationsunternehmen sowie auf der Grundlage

* der aktuellen Leitlinien der EU für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen vom 12.12.2022,
* der Rahmenregelungen der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „graue Flecken“ vom 13.11.2020,
* der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Acccess-Breitbandausbaus Sachsen-Anhalts (NGA-LSA) vom 31.03.2023 in der aktuell gültigen Fassung

beabsichtigt der Landkreis Harz, eine Versorgung der noch unterversorgten Adressen mit dem Ziel eine vollständige flächendeckende gigabitfähiges Breitbandnetz zu erreichen.

In den Ausbaugebieten Gemeinde Osterwieck und Gemeinde Halberstadt (siehe Tabelle) werden daher Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen aufgefordert, für den Anschluss der in den Anlagen dargestellten Adressen ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von gigabitfähigen Anschlüssen, von mindestens 1 Gigabit/s symmetrisch für alle Adresspunkte, abzugeben.

Die errichteten Gigabit-TK-Netzinfrastrukturen müssen mindestens dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Das Ausbaugebiet wir in folgende Lose aufgeteilt:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Gemeindeschlüssel | Bezeichnung | Anschlüsse |
| Los 1 | 15085230 | gigabitfähige Breitbandversorgung | 1234 |
|   |   | Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz |   |
|   |   | in den unterversorgten Ortsteilen der Stadt Osterwieck: |   |
|   |   | Hoppenstedt, Osterode, Veltheim, Rohrsheim, Zilly,  |   |
|   |   | Sonnenburg, Göddeckenrode, Rhode |   |
| Los 2 | 15085135 | gigabitfähige Breitbandversorgung | 2210 |
|   |   | Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz |   |
|   |   | in den unterversorgten Ortsteilen der Stadt Halberstadt: |   |
|   |   | Langenstein, Böhnshausen, Ströbeck, Athenstedt,  |   |
|   |   | Aspenstedt, Sargstedt, Mahndorf, Emersleben |   |

Eine Auftragsvergabe ist als Einzellos, für beide Lose oder als Gesamtauftrag möglich. Ein Angebot muss für mindestens ein Los eingereicht werden. Es besteht keine Angebotspflicht für alle Lose. Nebenangebote sind zugelassen.

Die Bereitstellung der im weißen Flecken Förderprogramm errichtete Trassen „Trassenbau“ können nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Informationen sind im Breitbandatlas und ich Infrastrukturatlas zu entnehmen.

Der Konzessionsnehmer muss sämtliche Leistungen erbringen, die erforderlich sind, um die geforderte gigabitfähige Breitbandversorgung herzustellen und dauerhaft betreiben zu können.

Das Angebot muss in Anlehnung nach § 6 Rahmenregelung Gigabitnetze dabei folgende Angaben enthalten:

1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist.
2. Technisches Konzept Breitbandnetzstruktur: Der Bieter hat dem Angebot ein konkretes, klar strukturiertes, nachvollziehbares, auf das Ausbaugebiet bezogenes Konzept zur Errichtung und zum Betrieb des NGA-Netzes beizufügen.

Das Konzept muss Angaben

1) zur Qualität der Backboneanbindung,

2) zur Technik und Leistung des Verteilnetzes,

3) zur Zuverlässigkeit des Netzes im Betrieb,

4) zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten,

5) zur zeitlichen Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 1 Gigabit/s und

6) zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit enthalten.

1. Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (aktuelle Produkte, differenziert nach Privathaushalten und Unternehmen).
2. Angaben zu gleichartigen Referenzen (gleichartig: Auftragsgegenstand, Auftragshöhe, Auftraggeber, Auftragsart, etc.)
3. Dem Angebot ist eine detaillierte Meilensteinplanung beizufügen, die das Erreichen bestimmter Ausbauziele und das Stellen von darauf bezogenen Teilrechnungen verdeutlicht. Der Baubeginn ist spätestens zum 01.01.2025 zu gewährleisten. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass wesentliche Verzögerungen im Projektverlauf unverzüglich anzuzeigen sind. Eine Verlängerung der Projektlaufzeit ist nur auf begründeten Antrag hin möglich und kann demnach aktuell nicht zugesichert werden. In der Meilensteinplanung ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden gigabitfähigen Netzes zu benennen.

Weiterhin ist zu beachten, dass sowohl der Auftraggeber als auch der Konzessionsnehmer sich an die Erfüllungspflichten des Fördermittelgeber:

* die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 31.03.2020 (Gigabit-Rahmenregelung),
* die Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 31.03.2023 (Gigabit-Richtlinie 2.0),
* die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften,
* die Besonderen Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährten Zuwendungen des Bundes, Stand 17.10.2022,
* die GIS-Nebenbestimmungen, Version 5.1 vom 03.04.2023,
* das Einheitliche Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus, Version 5.0.1 vom 24.02.2022
* die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – mit Ausnahme von Nr. 3 ANBest-P - zu halten hat.

zu richten hat. Die Regelungen werden auf der Onlineplattform unter <https://gigabit-projekttraeger.de/downloads> zur Verfügung gestellt.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß §5 Telekommunikationsgesetz (TKG).

2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist.

3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflicht-versicherung vorliegen wird.

4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 10 Prozent der Wirtschaftlichkeitslücke.

5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise).

6. Erklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalts zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt – TvergG LSA) vom 07.12.2022.

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden bei der Bewertung der Angebote genutzt:

* Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a)): **50 Prozent**
* Technisches Konzept der Breitbandinfrastruktur (siehe oben b)): **30 Prozent**, darunter:
	+ Qualität der Backboneanbindung: 10 Prozent
	+ Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
	+ Zeitliche Verfügbarkeit einer Übertragungsrate von mindestens 1000 Mbit/s

5 Prozent

* + Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
* Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c)): **20 Prozent**

Der Konzessionsnehmer muss eine Projektorganisation einrichten und vorhalten, damit die zugesicherte Ausbauplanung verzögerungsfrei, vollumfänglich und betriebsfähig umgesetzt wird. Die Projektorganisation wird dazu eng mit dem Landkreis zusammenarbeiten und ihn laufend (z.B. in wöchentlich wiederkehrenden Statusbesprechungen zur Darstellung der erreichten Bauleistung im Projekt, Inbetriebnahme von Netzabschnitten und Vermarktungserfolg oder im Falle von Projektabweichungen Besprechungstermine zur Darstellung der Notwendigkeit und des Umfangs der Projektabweichung) und umfassend über den Fortschritt der Arbeiten informieren. Der Konzessionsnehmer wird verpflichtet, in einem zwei monatigen Rhythmus, entsprechend den aktuellen Vorgaben des Fördermittelgebers allen Dokumentationspflichten zum Projektstatus an den Auftraggeber zu übermitteln (Monitoring). Aufbau und Struktur sind zurzeit noch nicht verfügbar.

Der Konzessionsnehmer wird an Arbeitsgruppen- und Ausschusssitzungen auf Wunsch des Landkreises teilnehmen und erforderlichenfalls Präsentationen über den aktuellen Projektstand und die anstehenden Schritte durchführen.

Des Weiteren muss Konzessionsnehmer Strukturen vorhalten, die eine fortlaufende, störungsfreie und anforderungsgerechte Leistungserbringung in dem errichteten Netz sicherstellen. Ein nachvollziehbares Entstörungskonzept ist zu erarbeiten.

Der Landkreis Harz beabsichtigt mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind elektronisch über die Vergabeplattform **bis zum xx.xx.xxxx,xx:xx Uhr** einzureichen.

**Ansprechpartner:**

Name: Landkreis Harz, Zentrale Vergabestelle

Adresse: Friedrich-Ebert-Str. 42

38820 Halberstadt

Tel.: 03941 / 59 70 5719

Fax: 03941 / 59 70 4333

E-Mail: vergabestelle@kreis-hz.de

Anlage 1a: Kartographische Darstellung des Ausbaugebietes **Los 1** – Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen

Anlage 1b Kartographische Darstellung des Ausbaugebietes **Los 2** – Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen

Anlage 2a: Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugebietes **Los 1**

Anlage 2b Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugebietes **Los 2**

Anlage 3: Berechnungsmuster Wirtschaftlichkeitslücke (Preisblatt)

Anlage 4: Bietererklärung Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt

Anlage 5: Erklärung, dass Ausschlussgründe gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 1-10 GWB nicht vorliegen

Anlage 6: Erklärung zur Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft vorliegt

Anlage 7: Erklärungen des ausgewählten Betreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarerer Infrastrukturen – Wirtschaftlichkeitslückenmodell/Betreibermodell

Anlage 8: Muster-Ausbauvertrag **(nach Freigabe wird der Vertrag veröffentlicht bzw. nachgereicht)**

Anlage 9: Zuwendungsbescheid des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell